

# Stellungnahme

## 19. Dezember 2014



Medizinischer Campus  
Universität Oldenburg

### Stellungnahme

#### zur Pressekonferenz des Klinikums Delmenhorst vom 19. 12.2014

Das Klinikum Oldenburg ist überrascht, vielfach in der Pressekonferenz erwähnt worden zu sein, die eigentlich die Vorfälle des Klinikums Delmenhorst in Bezug auf den Pfleger Niels H. thematisieren sollte. Aufgrund der dort vielfach getroffenen Aussagen sehen wir uns gezwungen, folgende Punkte klarzustellen:

- In unserer Pressekonferenz am 25.11.2014 ist der folgende Satz gefallen: „Auf den gesteigerten Gilurytmal-Verbrauch das Klinikum Delmenhorst seinerzeit ausdrücklich bereits im Jahr 2004 hingewiesen wurde“. Das Klinikum Oldenburg nimmt die in der Pressekonferenz vom 25.11.2014 getroffenen Äußerungen nicht zurück.

Das Klinikum Delmenhorst hatte uns am 11.12.2014 zur Rücknahme dieser Äußerung aufgefordert. Das haben wir ausdrücklich abgelehnt.

Bezüglich des oben genannten Satzes haben wir seither vielfach Anfragen zur Interpretation erhalten. Folgendes haben wir hierzu erklärt: Der ausdrückliche Hinweis bezog sich nicht auf einen gesonderten Hinweis bezüglich des einzelnen Medikamentes Gilurytmal. Mit einem 5-seitigen Schreiben vom 23.03.2004 und auch innerhalb der Arzneimittelkommission (AMK) wurden Medikamenten-Listen übermittelt, in denen die Anzahl der Sonderanforderungen an Gilurytmal sichtbar war.

- Die Apotheke des Klinikums Oldenburg hat entgegen der Behauptung des Klinikums Delmenhorst in Listenform auf die Anforderungszahlen aus dem Klinikum Delmenhorst hingewiesen. Die Verantwortung für die Wertung des Verbrauchs jedoch obliegt dem verbrauchenden Krankenhaus, die üblicherweise durch die AMK wahrgenommen wird.
- Uns liegen zusätzliche Unterlagen aus der AMK vom 13.04.2004 vor, aus denen hervorgeht, dass die Liste der Sonderanforderungen durchgegangen wurde. Als Ergebnis dieser Bearbeitung wurde im Protokoll unwidersprochen festgehalten, dass unter anderem Gilurytmal umgelistet und somit der Bestellvorgang vereinfacht wird.
- In der Pressekonferenz wurde gesagt, dass die Medikamentenanforderungen aus der Tatzeit rechtswidrigerweise unter Verstoß gegen das Arzneimittelrecht vernichtet wurden. Die Aufbewahrung der Medikamentenanforderungen wird in §22 Apothekenbetriebsordnung geregelt. Danach dürfen diese nach fünf Jahren vernichtet werden.
- Die von Herrn RA Joester in der Pressekonferenz von Delmenhorst zitierte „Vertuschung“ nach einem „heftigen Verdacht“ kann so nicht stehen bleiben. Im Klinikum Oldenburg gab es keine Erhöhung der Sterberate auf der betreffenden Station. Im Gegensatz zu Delmenhorst, wo Herr H. bei Taten zufällig beobachtet wurde, gab es diese konkreten Momente und daraus ableitbaren Beweise nicht.

Die Intensivstationen unseres Hauses betreuen rund um die Uhr schwerstkranken Patientinnen und Patienten. Von der Aussage des Herrn Joester einer „Entmenschlichung“ des Umgangs mit Patienten distanzieren ich mich ausdrücklich. Ich vertraue unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie diese schwere Aufgabe stets mit der notwendigen Zuwendung und Empathie für die Patienten erfüllen.

**Dr. Dirk Tenzer**

Geschäftsführer Klinikum Oldenburg gGmbH

#### **Geschäftsführung Pressereferat**

Rahel-Straus-Str.10  
26133 Oldenburg

Telefon:  
*Vermittlung*  
0441-403-0  
*Durchwahl*  
0441-403-2227  
Telefax  
0441-403-2912

*Auskunft erteilt:*  
Barbara Delvalle

**Geschäftsführer:**  
Dr. Dirk Tenzer

**Vorsitzende des  
Aufsichtsrates:**  
Margrit Conty

Erfüllungsort und  
Gerichtsstand  
Oldenburg/Oldb.  
HR B 4157

IK-Nr. 260 340 740